

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der  
Sitz

Sparkasse Sonneberg  
Sonneberg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Jena  
HRA 301223

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		4.532.056,91		3.635
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		7.097.496,69		6.126
			11.629.553,60	9.760
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		26.098.185,64		10.313
b) andere Forderungen		100.038.281,49		100.163
			126.136.467,13	110.476
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			274.997.459,77	262.948
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	96.313.050,75	EUR		( 96.463 )
Kommunalkredite	30.511.494,36	EUR		( 31.596 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		39.469.362,33		49.470
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.469.362,33	EUR		( 49.470 )
bb) von anderen Emittenten		137.289.225,32		137.833
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	137.289.225,32	EUR		( 137.833 )
			176.758.587,65	187.303
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			176.758.587,65	187.303
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			22.687.585,08	21.448
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			9.595.920,40	9.596
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			7.040.598,11	7.619
darunter:				
Treuhandkredite	7.040.598,11	EUR		( 7.619 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.827,00		19
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			9.827,00	19
<b>12. Sachanlagen</b>			6.128.629,51	6.756
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			212.315,53	204
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			81.762,12	119
<b>Summe der Aktiva</b>			635.278.705,90	616.248

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		5.337,33		16
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>25.344.713,61</u>		<u>23.987</u>
			25.350.050,94	<u>24.003</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>224.962.327,17</u>			<u>225.013</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>13.188.738,30</u>			<u>20.367</u>
		238.151.065,47		<u>245.380</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>272.050.057,68</u>			<u>247.928</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>11.439.663,03</u>			<u>14.018</u>
		283.489.720,71		<u>261.946</u>
		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			521.640.786,18	<u>507.326</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
			0,00	<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			7.040.598,11	7.619
darunter:				
Treuhandkredite	<u>7.040.598,11</u> EUR			<u>( 7.619 )</u>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			450.750,12	328
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>166.947,80</u>	<u>143</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>6.707.388,00</u>		<u>6.223</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>711.476,27</u>		<u>428</u>
c) andere Rückstellungen		<u>2.535.083,23</u>		<u>3.187</u>
			9.953.947,50	<u>9.838</u>
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			<u>( 0 )</u>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			26.500.000,00	24.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>42.634.507,60</u>			<u>41.636</u>
		42.634.507,60		<u>41.636</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.541.117,65</u>		<u>1.355</u>
			44.175.625,25	<u>42.991</u>
<b>Summe der Passiva</b>			635.278.705,90	616.248
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>1.217.596,40</u>		<u>1.595</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			1.217.596,40	<u>1.595</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>19.007.236,24</u>		<u>17.394</u>
			19.007.236,24	<u>17.394</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.481.260,41			12.076
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	14.380,14	EUR		( 17 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.957.727,20			3.529
		14.438.987,61		15.605
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		1.253.517,44		2.006
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	10.611,38	EUR		( 7 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	11.677,20	EUR		( 29 )
			13.185.470,17	13.600
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		997.942,22		365
b) Beteiligungen		478.712,88		410
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.476.655,10	775
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		5.456.303,89		5.020
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		153.832,20		155
			5.302.471,69	4.865
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			270.915,65	449
<b>9. (weggefallen)</b>				
			20.235.512,61	19.688
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.042.239,02			7.249
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.598.290,56			1.739
darunter:				
für Altersversorgung	291.298,30	EUR		( 454 )
		8.640.529,58		8.988
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.194.323,61		3.203
			11.834.853,19	12.191
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			662.976,69	685
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.125.764,33	771
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	627.129,00	EUR		( 136 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		715.936,51		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		364
			715.936,51	364
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		66
			0,00	66
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			2.500.000,00	3.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			3.395.981,89	2.971
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.826.196,14		1.589
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		28.668,10		27
			1.854.864,24	1.616
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.541.117,65	1.355
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			1.541.117,65	1.355
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.541.117,65	1.355
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.541.117,65	1.355

**ANHANG**

**der**

**Sparkasse Sonneberg**

**zum 31. Dezember 2017**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	3
I. Postenbezogene Angaben	3
Forderungen an Kreditinstitute	3
Forderungen an die eigene Girozentrale	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3
Börsenfähige Wertpapiere	3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4
Börsenfähige Wertpapiere	4
Beteiligungen	4
Treuhandvermögen	4
Sachanlagen	4
Grundstücke und Gebäude	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4
Treuhandverbindlichkeiten	4
Rechnungsabgrenzungsposten	5
Rückstellungen	5
Eventualverbindlichkeiten	5
Andere Verpflichtungen	5
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	6
Fristengliederung	6
Finanzanlagen	6
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	7
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
I. Postenbezogene Angaben	8
Provisionserträge	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
Jahresüberschuss	8
Bilanzgewinn	8
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	8
b) Gewinnverwendungsvorschlag	8
D. Sonstige Angaben	9
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	9
Bezüge der Organmitglieder	10
Kredite an Organe	10
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	11
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	11

Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	11
Verwaltungsrat und Vorstand	12

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ enthaltenen sogenannten Negativzinsen erstmals im GuV-Formblatt in Form von Unterposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte die entsprechende Angabe im Anhang unter den Erläuterungen zu den beiden GuV-Posten.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen und die angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

**Wertpapiere des Anlagevermögens und des Handelsbestands** hatte die Sparkasse im Jahr 2017 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Dabei haben wir auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in unsere Beurteilung einbezogen. Da nach unserer Einschätzung für die von uns gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere aktive Märkte vorliegen, haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise zur Bewertung herangezogen.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 22,7 Mio EUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeab-

schlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 31,3 Mio EUR (Vorjahr: 41,4 Mio EUR).

Die **Beteiligung** ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ und im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis im GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, bestehen nicht. Somit ergeben sich keine Ergebnisse aus **Währungsumrechnungen** im Sinne des § 256a HGB bzw. des § 340h HGB.

## **B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

##### **Forderungen an die eigene Girozentrale**

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 27.877 TEUR (Vorjahr: 21.110 TEUR) enthalten.

#### **SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

##### **Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
<b>TEUR</b>			
176.759	138.492	38.267	-----

## AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

### Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
16.277	-----	16.277	-----

## BETEILIGUNGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57

## TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## SACHANLAGEN

### Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 4,9 Mio EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

### Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 25.340 TEUR (Vorjahr: 23.978 TEUR) enthalten.

## TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 103 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) enthalten.

## **RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.071 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

## **EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

## **ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ ist im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Bei der genannten unwiderruflichen Kreditzusage handelt es sich um Darlehen im Rahmen einer Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von 8,0 Mio EUR. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese vom Kreditnehmer in Anspruch genommen werden.

## II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

### FRISTENGLIEDERUNG

	Restlaufzeiten				Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
	TEUR					
<b>Aktivposten</b>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-----	10.000	31.000	58.000	-----	-----
4. Forderungen an Kunden	5.725	19.526	93.694	132.716	23.030	-----
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-----	-----	-----	-----	-----	9.957
<b>Passivposten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	906	2.326	9.114	12.999	-----	-----
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	6.486	4.217	2.391	95	-----	-----
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.949	271	1.218	-----	-----	-----

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

### FINANZANLAGEN

	Veränderungen des Geschäftsjahres	Buchwert	
		31.12.2017	31.12.2016
	TEUR		
Beteiligungen	-----	9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

## SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1.2017	27.817	5.509	460
Zugänge	1	33	1
Abgänge	-----	373	1
Umbuchungen	-----	-----	-----
Stand am 31.12.2017	27.818	5.169	460
<b>kumulierte Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1.2017	21.689	4.881	440
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	531	122	10
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-----	-----	-----
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-----	365	0
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-----	-----	-----
Umbuchungen	-----	-----	-----
Stand am 31.12.2017	22.220	4.638	450
<b>Buchwert am 31.12.2016</b>	6.128	629	19
<b>Buchwert am 31.12.2017</b>	5.598	531	10

## ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.966	23.486
Treuhandverbindlichkeiten	1.619	1.887

Die unter den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2017 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

#### **SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu 33 % auf Abfindungszahlungen (Vorjahr: 58 %) und zu 56 % auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 18 %).

#### **JAHRESÜBERSCHUSS**

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

#### **BILANZGEWINN**

##### **a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.071 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile decken den zuvor genannten Betrag teilweise ab. Der verbleibenden Ausschüttungssperre wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 21 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG Rechnung getragen.

##### **b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn 356 TEUR an den Landkreis Sonneberg als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 1.185 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt neben § 21 ThürSpkG auch den nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrten Betrag.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer **verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen** betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 1.590 TEUR.

### ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse ist Mitglied bei der für sie zuständigen Zusatzversorgungskasse (ZVK), deren Umlagesatz nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet wird. Träger der ZVK ist der Kommunale Versorgungsverband Thüringen in Artern, der das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Anspruchsberechtigt gegen die-

se Kasse sind grundsätzlich alle aufgrund der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sparkasse sowie diejenigen Mitarbeiter, für die eine Teilnahme an der Zusatzversorgung vereinbart wurde. Es wird eine Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenrente gewährt. Die Höhe der Versorgungszusage beruht auf dem Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells; sie ist insbesondere abhängig von der Dauer der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt des Arbeitnehmers. Ein Anspruch auf die Betriebsrente besteht nach einer Mindestzugehörigkeit zum öffentlichen Dienst von fünf Jahren. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2017 1,1 % der umlagepflichtigen Gehälter von 6,7 Mio EUR und wurde vollständig von der Sparkasse als Arbeitgeber getragen; er enthält kein Sanierungsgeld. Eine Änderung des Umlagesatzes ist derzeit für die Sparkasse nicht absehbar. Außerdem wird zum Aufbau eines Kapitalstocks ein Zusatzbetrag von derzeit 4 % erhoben, der jeweils hälftig von der Sparkasse als Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen wird. Eine Änderung des Zusatzbeitrags ist derzeit nicht absehbar. Eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist anhand der uns vorliegenden Daten der ZVK nicht möglich. Der Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB kann von der Sparkasse nicht zuverlässig quantifiziert werden, da die dafür maßgeblichen ZVK-Daten nicht zur Verfügung stehen. Für die aus der Mitgliedschaft in der ZVK resultierenden Verpflichtungen haftet die Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

## **BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER**

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 395 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017 44 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 207 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 3.776 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

## **KREDITE AN ORGANE**

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 117 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 157 TEUR gewährt.

## MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	91	94
Teilzeit- und Ultimokräfte	70	89
	<b>161</b>	<b>183</b>
Auszubildende	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>166</b>	<b>189</b>

## ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	144
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	16
<b>Insgesamt</b>	<b>160</b>
(darunter für das Vorjahr)	(15)

## ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 300 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 89 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu 11 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den festverzinslichen Wertpapieren, den Beteiligungen und dem aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,3 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

## **VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**

### **Verwaltungsrat**

#### Vorsitzende

Frau Christine Zitzmann, Landrätin Landkreis Sonneberg

#### Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Henry Worm, MdL

Herr Gerd Albrecht, Geschäftsführer i. R. Hasenthaler Kunststoffverarbeitung GmbH

#### Mitglieder

Herr Sven Anders, Rechtsanwalt

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Organisation/Betrieb,  
Gruppenleiterin Bauwesen/Verwaltung Sparkasse Sonneberg

Herr Steffen Eichhorn, Diplom-Ingenieur, Inhaber Ingenieurbüro Eichhorn, Gesellschafter und  
Geschäftsführer Ingenieurbüro Kaiser GmbH

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Recht/Vorstandsstab Sparkasse Sonneberg  
(ab 02.01.2017)

Frau Karin Koch, Abteilungsleiterin Marketing Sparkasse Sonneberg (bis 01.01.2017)

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G.

Frau Marianne Reichelt, Bürgermeisterin Stadt Neuhaus am Rennweg

Herr Dr. Günter Otto Rupp, Geschäftsführer i. R. Rupp GmbH

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision Sparkasse Sonneberg

Frau Ute Stellmacher, Firmen- und Gewerbekundenberaterin Sparkasse Sonneberg

Herr Hans-Peter Schmitz, stellvertretender Landrat des Landkreises Sonneberg, hat gemäß § 10 Abs. 1 ThürSpkG als ordentliches Mitglied an den Sitzungen des Verwaltungsrates am 6. Februar 2017 und 26. Februar 2018 teilgenommen.

**Vorstand**

Vorsitzender  
Herr Mike Stieler

Mitglied  
Herr Harald Weiß

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 26. April 2018

Der Vorstand

Stieler

Weiß

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 20.236 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 136.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.396 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.826 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
am 25. Juni 2018 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Sonneberg  
Der Vorstand

Stieler

Weiß

# Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2017

## Inhaltsverzeichnis

I.	Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage.....	2
1.	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen.....	2
1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation.....	3
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse.....	3
1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung .....	4
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	7
2.1.	Ertragslage .....	7
2.2.	Finanzlage.....	12
2.3.	Vermögenslage .....	13
2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage .....	14
3.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	14
3.1.	Personal- und Sozialbereich .....	14
3.2.	Sonstiges .....	15
II.	Nachtragsbericht .....	15
III.	Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB.....	16
1.	Risikomanagementziele und -methoden .....	16
2.	Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken .....	19
2.1.	Marktpreisrisiken.....	19
2.2.	Adressenausfallrisiken .....	21
2.3.	Liquiditätsrisiken.....	24
2.4.	Operationelle Risiken .....	25
3.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage .....	26
IV.	Prognosebericht .....	27
1.	Geschäftsverlauf .....	28
2.	Ertragslage .....	29
3.	Finanz- und Vermögenslage .....	30
4.	Zusammenfassende Darstellung .....	31

## **I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage**

### **1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Aufschwung der Weltwirtschaft gewann in 2017 nach Angaben der OECD mit einem Wachstum der Weltproduktion von 3,6 % (Vorjahr 3,1 %) an Tempo und an Breite, da praktisch alle großen Weltwirtschaftsregionen beteiligt waren. Die Erholung im Euroraum gewann 2017 an Fahrt und kann inzwischen mit einem Wachstum von 2,4 % als ein fortgeschrittener Aufschwung bezeichnet werden.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2017 das achte Jahr in Folge. Entgegen vieler Prognosen stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes mit 2,2 % in 2017 noch kräftiger als im Vorjahr (1,9 %). Der Aufschwung wurde vor allem von der Binnenwirtschaft getragen. Aber auch der deutsche Außenhandel konnte erneut einen Wachstumsanteil beisteuern. Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands blieb 2017 auf einem sehr hohen Niveau. Der private Konsum hat sich 2017 um real 2,0 % ausgeweitet und ist somit in annähernd gleichem Tempo wie schon in vergangenen Jahren gewachsen. Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2017 gemessen an der nationalen statistischen Definition um 1,8 %.

2017 ist die Zahl der Erwerbstätigen noch einmal um rund 1,5 % auf jahresdurchschnittlich 44,3 Mio. gestiegen. Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit ist im Mittel des Jahres 2017 weiter gesunken auf 5,7 % und hat somit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht.

In Thüringen lag das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr unterhalb des Bundesdurchschnitts. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik erzielte Thüringen im Jahr 2017 ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 %. In der Konjunkturumfrage der Südthüringer Industrie- und Handelskammer vom Jahresbeginn 2018 bewerteten 91,7 % der befragten Unternehmen die aktuelle Wirtschaftslage als gut bzw. befriedigend.

Für den Landkreis Sonneberg blieb die Arbeitslosenquote mit 3,6 % im Dezember 2017 (Vorjahr 3,5 %) nahezu konstant. Sie liegt damit sowohl unter dem Bundesdurchschnitt als auch unter der Quote für Thüringen (6,1 %). Neben steigenden Einkommen bedeutet dies Wachstumspotenzial des privaten Verbrauchs als Stütze der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Mit einem Minus von 12 % hat sich nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik (Stand: 31.12.2017) die Anzahl der Insolvenzverfahren 2017 im Landkreis Sonneberg weiter verringert (Rückgang im Vorjahr: 5,7 %). Die Zahl der Insolvenzverfahren in Thüringen hat sich 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 7,1 % vermindert.

Für den Landkreis Sonneberg wurden 2017 73 Anträge angenommen. Bezogen auf je 100.000 Einwohner liegt der Landkreis Sonneberg bei den Insolvenzverfahren an 14. Stelle der insgesamt 23 Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen.

## **1.2. Berichterstattung über die Branchensituation**

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war in 2017 vor allem von der anhaltend expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem kräftigen Wirtschaftswachstum in Deutschland sowie im Euro-Raum geprägt.

Die EZB beließ in 2017 ihren Zins für die Einlagefazilität unverändert beim Rekordtief von minus 0,4 %. Ab April 2017 drosselte sie jedoch das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme) von ehemals 80 Mrd. EUR monatlich auf 60 Mrd. EUR monatlich. Im Oktober 2017 beschloss die EZB die Modalitäten des Anleihekaufprogramms für 2018 zu rekalibrieren. Das Programm wurde bis Ende September 2018 verlängert, das monatliche Ankaufvolumen aber ab Januar 2018 von 60 Mrd. EUR auf 30 Mrd. EUR weiter reduziert.

Der deutsche Aktienindex Dax startete angesichts bestehender politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten zurückhaltend in das Jahr 2017. Mit Aufhellung der Erwartungen und angetrieben von einem auch globalen wirtschaftlichen Aufschwung sowie der anhaltenden Liquiditätsflut der EZB kletterte der deutsche Aktienindex Dax im Jahresverlauf auf immer neue Höchststände. Am 3. November 2017 erreichte er ein neues Allzeithoch bei 13.478 Punkten. Dieses Niveau konnte der Dax jedoch bis zum Jahresende nicht halten und schloss am letzten Handelstag in 2017 bei 12.917 Punkten. Dies entsprach in 2017 einem Kurszuwachs um +12,5 % (2016: +6,9 %).

Die Wettbewerbssituation bezogen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Lage ist weiterhin von einem starken Wettbewerb, besonders im Privatkundengeschäft, geprägt.

Nach 2013 und 2015 führten die deutschen Bankenaufsichtsbehörden im abgelaufenen Geschäftsjahr die dritte Niedrigzinsumfrage durch. Die „Umfrage zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld 2017“ hatte zum Ziel der Bankenaufsicht einen umfassenden Einblick in die Ertragssituation der deutschen Kreditinstitute zu verschaffen sowie potenzielle Risiken in den Instituten zu erkennen.

Ein Ergebnis dieser Umfrage war, dass das Niedrigzinsumfeld die kleinen und mittelgroßen Kreditinstitute in Deutschland weiterhin erheblich belastet, aber die gute Kapitalausstattung der meisten Kreditinstitute hilft die Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds abzufedern.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stressszenarien zur Abschätzung der Widerstandsfähigkeit der Institute sind in die Bemessung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer eingeflossen.

## **1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse**

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg.

Die Sparkasse Sonneberg ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst.

Die Sparkasse Sonneberg ist ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das im Jahre 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR gesichert sind.

Neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg als Mitgliedsinstitut zusätzlich angeschlossen ist.

#### **1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung**

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2017. Die Sparkasse Sonneberg konnte sich erneut in den beiden Kerngeschäftsfeldern Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäft behaupten.

Der Bestand an Forderungen an Kunden nahm erneut zu, aber schwächer als im Vorjahr. Wachstumstreiber waren das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen sowie das Konsumentenkreditgeschäft. Das Neugeschäft in Höhe von 96,6 Mio. EUR konnte zum Vorjahr (79,6 Mio. EUR) nochmals ausgeweitet werden.

Das Wachstum der bilanziellen Kundeneinlagen setzte sich nach einer Pause im Vorjahr wieder deutlich fort. Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen stiegen stichtagsbezogen um 14,3 Mio. EUR auf 521,6 Mio. EUR. Die Bevorzugung kurzfristiger Einlagen hielt unvermindert an.

Der Aufwärtstrend in der Vermögensbildung in Wertpapieren setzte sich erwartungsgemäß fort. Der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren fremder Emittenten erhöhte sich um 21,1 %.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	635.279	616.248	19.031	3,1 %
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	126.136	110.476	15.660	14,2 %
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	274.997	262.948	12.049	4,6 %
Wertpapier-Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	199.446	208.751	-9.305	-4,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	25.350	24.003	1.347	5,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	521.641	507.326	14.315	2,8 %
Eigenkapital (Passiva 12)	44.176	42.991	1.185	2,8 %

### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Mio. EUR bzw. 3,1 %. Die stärksten Impulse für diesen Anstieg gingen vom Wachstum der Kundeneinlagen aus. Auf jahresdurchschnittlicher Basis erhöhte sich die Bilanzsumme ebenfalls deutlich zum Vorjahr und auch gegenüber den Planannahmen.

### Forderungen an Kunden

Für das Kundenkreditgeschäft war 2017 ein weiteres Jahr mit günstigen Rahmenbedingungen. Eine sehr positive konjunkturelle Lage sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau führten dazu, dass die Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts insgesamt erfolgreich an das Vorjahr anknüpfen konnte.

Die Kreditnachfrage fiel deutlich höher als erwartet und auch deutlich höher als im Vorjahr aus. Im Vergleich zu 2016 stieg das Bruttokreditneugeschäft auf 96,6 Mio. EUR an (Vorjahr: 79,6 Mio. EUR).

Der Kreditbestand betrug zum Bilanzstichtag 2017 275,0 Mio. EUR (Vorjahr: 262,9 Mio. EUR). Das entspricht einem prozentualen Wachstum von 4,6 % (Vorjahr: +7,2 %) und einem Bilanzanteil von 43,3 %. Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung verlief die Entwicklung des Kreditbestandes insgesamt innerhalb des unterstellten Korridors.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen lag das Neugeschäft leicht über dem Vorjahresniveau und über den Erwartungen. Der Bestandszuwachs resultierte insbesondere aus der Vergabe gewerblicher Darlehen. Die in dieser Position ebenfalls enthaltenen Schuldscheindarlehen an Unternehmen entwickelten sich wie erwartet.

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen hielt die Kreditnachfrage insgesamt weiter an, so dass das Neugeschäft leicht über dem Vorjahresniveau und über der Prognose lag. Insbesondere die Kreditnachfrage im Konsumentenkreditgeschäft zeichnet hierfür verantwortlich.

Das Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft entwickelte sich gegenüber 2016 weniger dynamisch, sowohl hinsichtlich des Neugeschäfts als auch hinsichtlich der Bestandsveränderung. Beide Komponenten blieben hinter den Erwartungen zurück. Der Bestandszuwachs von 1,0 Mio. EUR fiel geringer als im Vorjahr aus (+3,2 Mio. EUR).

Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten privater Haushalte blieben ebenfalls hinter den Annahmen zurück.

Anders als erwartet stieg der Bestand an Förderkrediten. Das Neugeschäft übertraf deutlich die Einschätzung der Nachfrage nach Förderkrediten.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand war im Vergleich zum Vorjahr erneut höher und somit stieg der Bestand dieser Ausleihungen um 0,8 Mio. EUR weiter an.

### **Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen**

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum Bilanzstichtag 126,1 Mio. EUR, das ist ein Plus von 15,7 Mio. EUR im Jahresvergleich. Der Zuwachs resultiert ausschließlich aus einer Zunahme von täglich fälligen Forderungen an Kreditinstituten. Der Bestand an Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute blieb unverändert. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich demnach auf 19,9 % erhöht (Vorjahr: 17,9 %).

Der Rückgang der Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) setzte sich weiter fort, jedoch in einem geringeren Umfang als unterstellt. Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 2017 199,4 Mio. EUR (Vorjahr: 208,8 Mio. EUR) und entspricht einem Bilanzanteil von 31,4 % (Vorjahr: 33,9 %). Den Fälligkeiten und Verkäufen von Anleihen und Schuldverschreibungen der Aktiva 5 in Höhe von 40,0 Mio. EUR (nominal) standen Wiederanlagen in Höhe von 30,0 Mio. EUR (nominal) gegenüber. Ein geringer Teil der fälligen Gelder wurde für die Anlage in Immobilienfondsanlagen (Aktiva 6) verwendet. Dieser Bestand erhöhte sich leicht auf 22,7 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen blieb im Vergleich der Bilanzstichtage 2016 und 2017 unverändert bei 4,6 Jahren.

Die gesamten Wertpapier-Eigenanlagen der Sparkasse sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Weiterhin bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen blieb wie angenommen das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Doch anders als erwartet hielt die Favorisierung liquiditätsnaher Anlagen an und führte zu einem weiteren Anstieg der Kundeneinlagen im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 14,3 Mio. EUR auf 521,6 Mio. EUR (Vorjahr: 507,3 Mio. EUR).

Neben den Mittelzuflüssen in täglich fällige Gelder setzte sich der Umschichtungsprozess von fälligen Geldanlagen aus dem Festzinsbereich noch stärker in Richtung der täglich fälligen Verbindlichkeiten als unterstellt fort, so dass das Einlagenwachstum per Saldo ausschließlich auf diesen Anlagen beruht.

Mit einem Bilanzanteil von über 80 % blieben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts.

Die Neuausreichungen von Förderkrediten lagen per Saldo erneut über den Rückführungen, so dass sich der Bestand an Weiterleitungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr entgegen der Annahme leicht erhöhte. Infolge dessen stieg der Bilanzanteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten leicht von 3,9 % auf 4,0 %.

## **Eigenkapital**

Nach Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) beträgt der 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss 1,5 Mio. EUR.

Wie in der Vergangenheit dient der Jahresüberschuss abzüglich der noch zu beschließenden Ausschüttung an den Landkreis Sonneberg der Stärkung der Sicherheitsrücklage. Die bilanzielle Eigenkapitalquote bleibt aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausschüttung an den Träger unverändert bei 6,9 %.

## **Außerbilanzielles Geschäft**

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der Sparkassen.

Wie im Prognosebericht des Vorjahres erwartet, setzte sich der Aufwärtstrend im Wertpapiergeschäft mit Kunden moderat fort. Der Nettoabsatz stieg im Vergleich zu 2016 um 21,1 % (Vorjahr: 40,1 %). Die Wertpapierbestände unserer Kunden erhöhten sich auf 141,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Vorjahr: 129,6 Mio. EUR).

Das Vermittlungsgeschäft von Versicherungsverträgen war von einem deutlichen Aufwärtstrend gekennzeichnet und verlief deutlich dynamischer im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl hinsichtlich des Absatzes als auch gemessen an den Provisionserträgen war ein deutliches Plus zu verzeichnen.

Das Vermittlungsgeschäft von Bausparverträgen blieb gemessen an der Zahl der vermittelten Verträge und der Erträge hinter den Erwartungen zurück.

## **2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **2.1. Ertragslage**

Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase zeigt sich der Vorstand zufrieden mit der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,5 Mio. EUR und liegt leicht über dem Vorjahresniveau (1,4 Mio. EUR).

Nach der betriebswirtschaftlichen Betrachtung konnte das Zinsergebnis trotz der Auswirkungen des niedrigen Zinsniveaus und entgegen der Annahme verbessert werden. Zum Vorjahr beträgt die positive Differenz 0,3 Mio. EUR. Gleiches gilt für das Provisionsergebnis, das sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zur Planung besser abschnitt. Es lag 0,4 Mio. EUR bzw. 9,1 % über dem Vorjahreswert. Die Verwaltungsaufwendungen konnten im geplanten Umfang reduziert werden. Im Vergleich zu 2016 betrug die Einsparung knapp 0,3 Mio. EUR bzw. 2,0 %. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung bedeutete dies eine Verbesserung von 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Entsprechend hat sich das Aufwands-Ertrags-Verhältnis stärker als in der Planungsrechnung angenommen verbessert. Die dafür verwendete Kennziffer Cost-Income-Ratio (CIR) beträgt 63,8 % auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung (Vorjahr: 67,9 %) und 65,4 % auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (Vorjahr: 68,1 %).

Der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adress- und Marktpreisrisiken fiel entgegen der Prognose höher aus. In den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurde 2017 ein geringerer Betrag als 2016 eingestellt. Per Saldo verbleibt für 2017 ein um 0,9 Mio. EUR höheres Betriebsergebnis nach Bewertung als im Vorjahr.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2017		2016		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %-Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	14.662	2,27	14.375	2,26	287	0,01
Provisionsüberschuss (2)	5.302	0,82	4.865	0,77	437	0,05
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen (3)	12.498	1,93	12.876	2,03	-378	-0,09
Teilbetriebsergebnis	7.467	1,16	6.364	1,00	1.103	0,15
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen (4)	-855	-0,13	-323	-0,05	-532	-0,08
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	6.612	1,02	6.041	0,95	571	0,07
Bewertungsergebnis (6)	-3.216	-0,50	-3.070	-0,48	-146	-0,01
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	3.396	0,53	2.971	0,47	425	0,06
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.826	0,28	1.589	0,25	237	0,03
sonstige Steuern	29	0,00	27	0,00	2	0,00
Jahresüberschuss (9)	1.541	0,24	1.355	0,21	186	0,03
nachrichtlich: Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS)	646.337		635.409		10.928	
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (10)	65,4 %		68,1 %			
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	8,8 %		10,4 %			

(1) Pos.1 - Pos.2 + Pos.3 der Gewinn- und Verlustrechnung

(2) Pos.5 - Pos.6 der Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Pos.10 + Pos.11 der Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Pos.8 - Pos.12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Saldo aus Pos.1 bis Pos.12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Saldo aus Pos.13 bis Pos.18 der Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Pos.19 der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Pos.22 der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Pos.25 der Gewinn- und Verlustrechnung

(10) (Pos.10 + Pos.11)/ (Saldo der Pos.1 bis Pos.9 und der Pos.12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %

(11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2017/ (Sicherheitsrücklage + Passiva-Pos.11 der Bilanz vor Zuführung) in %

Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht 2017				
	2017	Unter- schied	2017	
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	14.662	617	14.045	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.302	-8	5.310	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	12.498	125	12.373	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	7.467	485	6.982	Teilbetriebsergebnis
Handelsergebnis	0	0	0	Handelsergebnis
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	-855	-893	38	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	6.612	-408	7.020	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-3.216	2	-3.218	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3.396	-406	3.802	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	435	-435	Neutrales Ergebnis (Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand)
Ergebnis vor Steuern	3.396	29	3.367	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-1.855	-29	-1.826	Steuern
Jahresüberschuss	1.541	0	1.541	Jahresüberschuss
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) <sup>(1)</sup>	65,4 %	1,6 %	63,8 %	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>(2)</sup>	8,8 %	2,0 %	6,8 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %

(2) Betriebsergebnis nach Bewertung zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2017/ (Sicherheitsrücklage + Passiva-Pos.11 der Bilanz vor Zuführung) in %

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten „neutralen Ergebnis“ zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen grundsätzlich im Zinsaufwand berücksichtigt und in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses und in der GuV Teil des Zinsergebnisses. Ebenso verhält es sich bei aperiodischen Beträgen im Verwaltungsaufwand der GuV. Im Betriebsvergleich sind diese Beträge im neutralen Ergebnis enthalten. Der Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen gemäß GuV enthält neben den bereits erwähnten Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen unter anderem Spenden und aperiodische Gehaltszahlungen, die im Betriebsvergleich im Saldo neutraler Ertrag und neutraler Aufwand ausgewiesen sind. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

## **Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)**

Der Zinsüberschuss ging nicht wie unterstellt zurück, sondern erhöhte sich um 0,3 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Abweichung zwischen der der Planungsrechnung zugrunde liegenden Zinseinschätzung und der tatsächlichen Zinsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in Teilen gegenüber der Planungsrechnung abweichende Bestandsentwicklungen. Dies führte zu deutlich geringeren Ertragsrückgängen als unterstellt.

Der Prognose des Zinsüberschusses lag eine Seitwärtsbewegung der Zinsen im Jahresverlauf 2017 auf dem Niveau des Herbstes 2016 zugrunde. Die zum damaligen Zeitpunkt und auch noch zu Beginn des Jahres 2017 bestehenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten führten zu Tiefstständen der Zinsen. Im Jahresverlauf 2017 lösten sich diese Unsicherheiten auf und angesichts eines sich abzeichnenden kräftigen Wirtschaftswachstums und einer anziehenden Inflationsrate im Euroraum stiegen die Zinsen 2017 im Vergleich zu 2016 in den längerfristigen Laufzeitbereichen (ab drei Jahren) leicht an.

Der Rückgang beim Zinsertrag betrug 0,4 Mio. EUR und resultierte überwiegend aus geringeren Zinseinnahmen im Kundenkreditgeschäft. Im Vergleich zur Planung lag der Rückgang beim Zinsertrag deutlich unter dem erwarteten Umfang. Als wesentlicher Grund hierfür zu nennen sind die eigenen Wertpapieranlagen, deren Rückgang, verbunden mit empfindlichen Ertragseinbußen, nicht so stark ausfiel. Daneben konnten gegenüber der Planung höhere Erträge aus Investmentfondsanlagen und Beteiligungen verzeichnet werden.

Der Zinsaufwand sank infolge geringerer Aufzinsungsaufwendungen stärker als angenommen. Der Rückgang zum Vorjahr betrug 0,8 Mio. EUR, so dass die ertragsseitigen Einbußen vollständig kompensiert wurden. Angesichts der andauernden Niedrigzinsen verringerten sich die Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen erwartungsgemäß noch einmal spürbar.

## **Provisionsüberschuss**

Der Provisionsüberschuss konnte 2017 wiederholt sowohl gegenüber dem letzten Geschäftsjahr als auch gegenüber der Prognose verbessert werden. Das Plus von 9,1 % zum Vorjahr resultierte mit Abstand aus der Steigerung der Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft, insbesondere aus dem Versicherungsgeschäft. Ein weiterer Beitrag kam aus den Erträgen im Zahlungsverkehr.

Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden bewegten sich trotz eines gestiegenen Nettoabsatzes leicht unterhalb des Vorjahres und der Planannahmen.

## **Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)**

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR konnten insgesamt leicht über den geplanten Umfang hinaus gesenkt werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von knapp 0,3 Mio. EUR bzw. 2,0 %. Der Personalaufwand reduzierte sich um 0,2 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR und entsprach dem geplanten Wert. Der Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen konnte leicht über den Planwert hinaus reduziert werden.

## **Bewertungsergebnis**

Das Bewertungsergebnis beinhaltet neben der notwendigen Risikovorsorge für Adressenrisiken im Kreditgeschäft die nach handelsrechtlichen Vorgaben vorzunehmenden Wertanpassungen im Wertpapierbestand der Sparkasse sowie die Veränderungen von versteuerten Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB für künftige Risiken der Sparkasse.

Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapierbestände war 2017 maßgeblich von Abschreibungen und Einlösungsverlusten geprägt, die entgegen der getroffenen Annahme im Ergebnis zu einem Bewertungsaufwand führten. Die Bewertung wurde auf Basis aktueller Marktkurse nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen.

Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb auch dank des konsequent fortgesetzten Risikomanagements und –controllings erneut unter dem Wert in der Unternehmensplanung, erhöhte sich aber wie angenommen gegenüber dem Vorjahresaufwand.

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft konnten Reserven für künftige Risiken der Sparkasse in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) eingestellt werden.

### **Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern**

Die Sparkasse Sonneberg erzielte 2017 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 7,0 Mio. EUR und übertraf damit sowohl deutlich die Planungsrechnung als auch das Vorjahresergebnis. Dieses Plus aus dem operativen Ergebnis war ausreichend, die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen im Rahmen der Risikovorsorge zu kompensieren. Das Betriebsergebnis nach Bewertung fiel somit ebenfalls höher als 2016 aus.

Die für 2017 errechnete bilanzielle Eigenkapitalrentabilität reduzierte sich auf 8,8 % (Vorjahr: 10,4 %). Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität betrug 6,8 %, nach 7,9 % im Vorjahr.

Der nach Steuerzahlung (1,8 Mio. EUR) verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR lag knapp 0,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

## **2.2. Finanzlage**

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2017 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätskennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV). Die ermittelten Liquiditätskennzahlen lagen im Berichtsjahr in einer Bandbreite von 2,75 und 3,53. Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Liquiditätskennziffer 3,08 (31.12.2016: 2,77).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR), die seit Oktober 2015 bindend sind und deren Erfüllungsgrad schrittweise bis 2018 angehoben wird, hat die Sparkasse Sonneberg 2017 jederzeit eingehalten. Für 2017 bestand ein vorgegebener Erfüllungsgrad von 80 %. Zum Meldestichtag 31.12.2017 betrug die LCR nach Art. 412 CRR i.V. m. der delVO 2015/61 267,78 (Vorjahr: 230,38 %). Ab 01. Januar 2018 beträgt die LCR-Mindestanforderung 100 %.

Gem. Art. 412 Abs. 5 CRR dürfen die zuständigen Aufsichtsbehörden nationale Bestimmungen im Liquiditätsbereich nur solange beibehalten, bis die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) vollständig mit dem Erfüllungsgrad von 100 % eingeführt ist. Zum 1. Januar 2018 ist diese Bedingung erfüllt und damit fallen CRR-Institute nicht mehr in den Anwendungsbereich der LiqV. Hinsichtlich der aufsichtlichen Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos ist die LCR nunmehr die entscheidende Kennziffer.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Alle im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „III. Risikoberichterstattung“ verwiesen.

### **2.3. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

Im Rahmen der Umsetzung von einheitlichen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute innerhalb der Europäischen Union sind seit dem 1. Januar 2014 die Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) maßgeblich.

Neben Abzügen beim Eigenkapital und teilweise höheren Anrechnungssätzen bei den Bilanzaktiva sind hier stufenweise steigende Eigenkapitalanforderungen festgeschrieben. In Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % vorgeschrieben. Bis 2019 steigt der Mindestwert der Gesamtkapitalquote aufgrund des zu bildenden Kapitalerhaltungspuffers sukzessive auf 10,5 % an.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2017 zwischen 24,2 % und 25,4 %, zum Stichtag 31.12.2017 betrug sie 24,9 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 77,0 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 25,2 %. Die Mindestanforderung wurde damit deutlich übererfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die einheitlichen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute verlangen seit Jahresbeginn 2018 eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 1,875 % der Risikopositionen (2017: 1,250 %). Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2017 21,6 % (Vorjahr 21,3 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote deutlich höher als die gesetzliche Mindestnorm.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, zusätzliche Eigenmittelanforderungen angeordnet.

Gegenüber der Sparkasse Sonneberg, als im Sinne der Aufsicht weniger bedeutendes Institut (Less Significant Institutions – LSIs), wurde am 16.08.2017 ein individueller SREP-Bescheid erlassen. Die Sparkasse Sonneberg hat damit Eigenmittelanforderungen einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hinausgehen. Der Eigenmittelzuschlag erhöht die Mindestkapitalquote von derzeit 8 % auf 10,25 %. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - dem Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 2,0 % und dem Kapitalzuschlag aufgrund weiterer wesentlicher Risiken in Höhe von 0,25 %. Die Sparkasse Sonneberg deckt diese Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln mit einer Quote von 24,9 % per 31.12.2017 ab (Gesamtkennziffer).

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin für die Sparkasse Sonneberg auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer ermittelt. Diese Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit einer Eigenmittelkennziffer von 24,9 % zum 31.12.2017 wird diese Zielkennziffer bereits heute deutlich übererfüllt.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz. Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2017 insgesamt 44,2 Mio. EUR.

## **2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage**

Sowohl das Kundenkreditgeschäft als auch die Kundeneinlagen sowie das außerbilanzielle Geschäft waren 2017 durch Wachstum gekennzeichnet. Insbesondere die Entwicklung der Kundeneinlagen ging über die Annahme hinaus.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden trotz weiterhin niedriger Zinsen deutlich übertroffen. Der 2017 erwirtschaftete Jahresüberschuss lag leicht über dem des Vorjahres und reiht sich in die stabile Ergebnisreihe ein.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Aufgrund dieser Entwicklung und der sonstigen Rahmenbedingungen beurteilen wir sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend.

## **3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **3.1. Personal- und Sozialbereich**

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2017 insgesamt 173 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 196). Davon sind 72 Beschäftigte (Vorjahr: 89) in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt (inkl. Freizeitphase der Altersteilzeit). Analog dem Vorjahr nehmen zwei Mitarbeiterinnen Elternzeit in Anspruch. Auf Vollzeitkräfte (ohne Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit) umgerechnet, entspricht das einer Personalkapazität von 134 Mitarbeitern (Vorjahr: 143). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen in der Auslagerung der Reinigungstätigkeiten begründet.

Für fünf junge Berufsanfänger (Vorjahr: acht) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf „Bankkaufmann/-frau“. Im Berichtsjahr wurden mangels geeigneter Bewerber keine neuen Ausbildungsverträge abgeschlossen.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Angestellten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Zum Jahresende 2017 befanden sich analog dem Vorjahr acht Mitarbeiterinnen in einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Altersteilzeitverträge werden diese Beschäftigten bis April 2022 in den Ruhestand eintreten.

Im Berichtsjahr 2017 wurden wiederum Tariferhöhungen für die Beschäftigten wirksam. Die Tabellenentgelte des TVöD stiegen ab Februar 2017 um 2,35 %. Die Ausbildungsentgelte erhöhten sich ab Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30 EUR.

Gemäß Tarifvereinbarung erhielten alle Beschäftigten im Berichtsjahr 30 Arbeitstage Urlaub. Für die Auszubildenden wurden im Berichtsjahr 29 Arbeitstage Urlaub gewährt.

Das Durchschnittsalter der Sparkassenbelegschaft liegt im Berichtsjahr bei 43 Jahren (Vorjahr: 47). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Auslagerung der Reinigungstätigkeiten der Sparkasse auf einen externen Anbieter und den damit zusammenhängenden Austritten von älteren Mitarbeiterinnen zurückzuführen.

Im Mittelpunkt der durchgeführten Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen standen auch 2017 interne und externe Seminare zur Weiterentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. Mit vielfältigen Trainingsmaßnahmen wurde eine umfassende und ganzheitliche Begleitung im Rahmen der Kundenberatungstätigkeit angeboten. Darüber hinaus wurden Fachseminare, Seminarreihen für Spezialisten und fachbezogene Einzelseminare besucht, um den ständig steigenden aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Insgesamt entfielen im Berichtsjahr 1.329 Personentage (Vorjahr: 915) auf den Besuch der unterschiedlichsten internen und externen Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen. Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg für mindestens acht (Vorjahr: sechs) Schulungstage von der Arbeit freigestellt. Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich für 2017 auf 91 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR).

### **3.2. Sonstiges**

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr 108 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2017 1,8 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Wie in den Vorjahren hat der Vorstand dem Verwaltungsrat die Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2016 an den Landkreis Sonneberg zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vorgeschlagen. Die Ausschüttung in Höhe von 356 TEUR erfolgte nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

## **II. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017, die zu einer anderen Darstellung der Lage der Sparkasse geführt hätten, sind nicht aufgetreten.

### **III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB**

#### **1. Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement bedeutet für die Sparkasse die regelmäßige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestehender und möglicher Risiken. Vorrangige Zielsetzung des Risikomanagements ist es daher, Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst neben der Festlegung angemessener Strategien, die Elemente Risikosteuerung und angemessene interne Kontrollverfahren. Auf Basis eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse Sonneberg für das kontrollierte Eingehen von Risiken ein ertragsorientiertes Risikomanagementsystem implementiert.

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die einschlägigen gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geben auf Grundlage des § 25a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor und präzisieren die Anforderungen des § 25a Abs. 1a und 2 KWG. Mit den MaRisk hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) detaillierte aufsichtsrechtliche Anforderungen und Prinzipien vorgelegt, die die Kreditinstitute bei der Ausgestaltung des Risikomanagements zu beachten haben.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in der Sparkasse durch das interne Kontrollsystem mit aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) gewährleistet. Weiterhin umfasst es die prozessabhängige Überwachung durch die Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sowie die prozessunabhängige Überwachung der Internen Revision. Außerdem gelten die Satzung der Sparkasse Sonneberg, die Geschäftsanweisungen für den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Interne Revision sowie die arbeitsanweisenden Regelungen.

Das Risikomanagement erstreckt sich sowohl auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Sparkasse erstellt werden, als auch auf Dienstleistungen, welche die Sparkasse von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden. Ergänzend sind alle Mitarbeiter, Anlagen-, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

Zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Dokumentation des Risikomanagementsystems hat die Sparkasse ein Risikohandbuch erstellt. Es bildet das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse ab, enthält die Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken, die Festlegungen von Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Risikomanagementprozesses sowie die zugrunde liegenden Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken. Ferner sind Regelungen getroffen, die die Funktionstrennung der Bereiche Risikosteuerung und Risikoüberwachung bis in die Vorstandsebene, auch für den Vertretungsfall, aufbauorganisatorisch gewährleisten.

Die Interne Revision als Teil des internen Kontrollverfahrens arbeitet auf der Grundlage der „Geschäftsanweisung für die Interne Revision“ weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Organisationseinheit gemäß den MaRisk. Sie prüft und beurteilt den laufenden Prozess auf seine Wirksamkeit und überwacht im Auftrag der Geschäftsleitung die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb des Kreditinstituts, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem.

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. So bestehen für den Vorstand verschiedene Informations- und Erörterungspflichten an den Verwaltungsrat, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation der Sparkasse. Weiterhin wurde dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrollingfunktion der Sparkasse eingeräumt.

Als Basis des Risikomanagements hat die Sparkasse Sonneberg die für sie wesentlichen Risiken identifiziert und innerhalb eines Gesamtrisikoprofils abgebildet. Als wesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk betrachtet die Sparkasse Sonneberg Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sind ebenfalls berücksichtigt. Risiko definiert die Sparkasse grundsätzlich als Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert.

Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil der Sparkasse werden die Risiken unter Berücksichtigung möglicher Risikokonzentrationen mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als Ausprägung des Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Sonneberg berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Grundlage der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse Sonneberg ist ein Going-concern-Ansatz, der auf die periodische Sichtweise ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragsituation der Sparkasse nicht gefährdet. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial besteht unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage, der Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen sowie der Risikobereitschaft ein differenziertes Gesamtbanklimitsystem. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch das Risikocontrolling.

Das gesamte periodenorientierte Risikodeckungspotenzial (RDP) besteht aus dem erwarteten GuV-Ergebnis (Jahresergebnis) und den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln wie der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F und nach § 340f HGB. Das davon abgeleitete verwendbare Risikodeckungspotential setzt sich aus dem erwarteten GuV-Ergebnis und der zur Risikodeckung zur Verfügung gestellten freien Teile der Eigenmittel zusammen.

Die Ermittlung des davon zur Deckung der verschiedenen Stresstests zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erfolgt unter Beachtung der Einhaltung einer durch die Sparkasse festgelegten individuellen Mindestsolvabilität, der Einhaltung weiterer regulatorischer Vorgaben und einer angemessenen Mindestgewinnzuführung. Ausgehend hiervon hat der Vorstand mit dem Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) den Betrag festgelegt, den die Sparkasse maximal bereit ist im Risikofall als Verlust zu tragen. Dieses RTF-Limit ist die Basis für die Globallimite, die für die einzelnen Risikoarten abgeleitet wurden.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ihre Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Zum 31.12.2017 stellt sich die Risikotragfähigkeit der Sparkasse mit Blick auf das Folgejahr wie folgt dar:

Stichtag 31.12.2017	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)	Auslastung (%)
RTF-Limit	23.500	15.931	67,8
Adressenrisiko	3.000	2.171	72,4
davon Adressenrisiko Kundengeschäft	2.000	1.482	74,1
davon Adressenrisiko Eigengeschäft (Ausfall- und Migrationsrisiko)	1.000	689	68,9
Marktpreisrisiko Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft	16.500	11.707	71,0
davon Marktpreisrisiko zinsinduziertes Bewertungsrisiko	10.500	7.744	73,8
davon Marktpreisrisiko Spreadrisiko	3.800	2.641	69,5
davon Marktpreisrisiko Immobilienrisiko	2.200	1.322	60,1
Marktpreisrisiko Zinsspannenrisiko	1.000	383	38,3
Operationelles Risiko	400	172	43,0
Sonstige unwesentliche Positionen	1.600	1.498	93,6

Auf die Limitierung von Marktpreisrisiken entfallen 74 % des RTF-Limits und knapp 13 % auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikoquantifizierung und Steuerung fasst die Sparkasse alle Sensitivitäts- und Szenarioanalysen unter dem Begriff „Stresstests“ zusammen. Diese „Stresstests“ beinhalten neben der Ermittlung des Erwartungswertes als Ausgangswert die Ermittlung des Risikofalles sowie die Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse und die Ermittlung inverser Stresstests.

Neben den Stresstests des Risikofalles analysiert die Sparkasse quartalsweise sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Szenarien, die auf außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen beruhen. Die Ergebnisse dieser Stresstests, zu denen insbesondere das Ereignis „schwerer konjunktureller Abschwung“ zählt, werden kritisch beleuchtet und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die hierbei ermittelten Risiken wurden im Berichtsjahr vollständig durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Ergebnisse des inversen Stresstests zeigten, dass nur unplausible Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

Durch die Globallimite sollen alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Stresstests für den Risikofall in jeder wesentlichen Risikoart zum betrachteten Jahresende bzw. ab Jahresmitte auch für das Folgejahr ergeben könnten, begrenzt werden.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation.

## **2. Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken**

### **2.1. Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken beinhalten die Veränderung von Vermögenspositionen zu Ungunsten der Sparkasse aufgrund von möglichen Preisänderungen an Märkten bzw. Veränderungen preisbildender Parameter (zum Beispiel Zinssätze, Immobilienpreise, Fremdwährungen, Aktienkurse, Rohstoffpreise). Für Kreditinstitute unterscheidet man im Rahmen des Marktpreisrisikos folgende Risikokategorien: das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Optionsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Rohstoffrisiko.

Insbesondere die Zinsänderungsrisiken, das Spreadrisiko und das Immobilienrisiko sind für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds sowie das Optionsrisiko in Form von impliziten Optionen im Kunden- und Eigengeschäft wurden als unwesentlich eingestuft.

Das Zinsänderungsrisiko in Form des Bewertungsrisikos (Abschreibungsrisiko) entsteht zum einen durch Marktpreisschwankungen der Wertpapiere, die aus einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus resultieren (zinsinduziert) und zum anderen durch Wertänderungen aufgrund von Schwankungen in den Spreads bei unverändertem Rating (Spreadrisiko).

Spreadrisiken werden differenziert nach Wertpapierart, Bonitätseinstufung und Restlaufzeit betrachtet und zusammen mit den zinsinduzierten Bewertungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Stresstests gemessen sowie ebenfalls in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Marktpreisrisiken in Form von Immobilienrisiken aus Investitionen in Immobilienfonds sind in die Betrachtung des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft integriert.

Für die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken sind entsprechende Risikosteuerungssysteme eingerichtet. Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt primär periodenorientiert. In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt und bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Der Bericht enthält Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Marktpreisrisiko - Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft einschließlich entsprechender Limitauslastungen wird im wöchentlichen Turnus ermittelt und an den Überwachungsvorstand berichtet. Daneben erfolgen monatlich Berechnungen und Analysen auf Basis weiterer Stressszenarien, wie zum Beispiel Ad-hoc-Zinsveränderungen.

Zum Bilanzstichtag wird dem Marktpreisrisiko - Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in Form von Abschreibungen der Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

Für das Jahr 2018 wurden per 31.12.2017 unter Annahme eines ansteigenden Zinsniveaus auf Basis historisch beobachteter Zinserhöhungen für ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Zeitraum von 250 Handelstagen und unter Berücksichtigung von Spreadrisiken und Immobilienrisiken aus Fonds ein Marktpreisrisiko – Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft von 11,7 Mio. EUR ermittelt. Das zur Verfügung gestellte Limit wird zu 71,0 % ausgelastet.

Die Zinsaufschläge für den Risikofall bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 147 und 180 Basispunkten. Der Risikowert für Spreadrisiken wird auf Basis historischer Spread-Schwankungen definierter Asset-Klassen bei einem Konfidenzniveau von 95 % errechnet. Der Risikoansatz für das Immobilienrisiko aus Immobilienfonds erfolgt auf Basis von Wertänderungen eines zugrunde liegenden Benchmarkportfolios in Bezug auf ein Konfidenzniveau von 95 % und eines Betrachtungszeitraumes von einem Jahr.

Das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus negativen Abweichungen zwischen dem erwarteten Zinsspannenergebnis und den Zinsergebnissen, die sich aufgrund negativ abweichender Entwicklungen ergeben können. Für die Bestimmung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen verschiedener Marktzensentwicklungen und Geschäftsstrukturszenarien auf den Zinsüberschuss der Sparkasse simuliert. Im Risikofall wird identisch zum Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein historisch beobachteter Zinsanstieg unterstellt.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos basiert auf nachfolgenden wesentlichen Schlüsselannahmen. Das zugrunde liegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte einbezogen. Für Positionen, denen Optionsrechte des Kunden innewohnen, wurden ebenfalls Annahmen auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich einer möglichen Ausübung der Optionsrechte getroffen.

Das unterjährig ermittelte Zinsspannenrisiko wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufwandswirksam. Der erzielte Zinsüberüberschuss lag 0,9 Mio. EUR über dem in der Planung ermittelten Wert. Das per 31.12.2017 für das Jahr 2018 ermittelte Zinsspannenrisiko im Risikofall beträgt 0,4 Mio. EUR und entspricht einer Limitauslastung von 38,3 %.

Neben dem Controlling des GuV-orientierten Zinsrisikos betrachtet die Sparkasse Sonneberg auch das wertorientierte Zinsänderungsrisiko, wobei die primäre Steuerung der Marktpreisrisiken GuV-orientiert erfolgt. Die wertorientierte Betrachtung basiert auf dem Ansatz eines passiven Managements. Dabei erfolgt die Ausrichtung des Zinsbuches an eine unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten effiziente Benchmark ohne Rückgriff auf Zinsprognosen. Für diese quartalsweisen Berechnungen nutzt die Sparkasse die Moderne historische Simulation als Risikomodell mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Planungshorizont von 63 Handelstagen.

Die aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind im Rundschreiben 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. November 2011 i. V. m. § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG beschrieben. Sie beziehen sich auf die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von 200 Basispunkten in beide Richtungen auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den Eigenmitteln des Institutes (Zinsrisikoeffizient). Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte in den Summenzahlungsstrom einbezogen. Entsprechend der Anforderung der Bankenaufsicht ist der Cashflow aus Pensionszahlungen ebenfalls im Summenzahlungsstrom berücksichtigt.

Der zum Bilanzstichtag 2017 gemäß der FinaRisikoV berechnete Zinsrisikoeffizient bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben betrug 16,6 % der Eigenmittel. Bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten wurde keine negative Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse ermittelt.

Im vierteljährlichen Marktpreisrisikobericht für den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage über die eingegangenen Marktpreisrisiken dargestellt und beurteilt sowie bei Erfordernis entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Daneben enthält der Bericht einen Überblick über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen sowie Angaben zur Einhaltung der GuV-orientierten Risikolimiten und der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund der guten Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial schätzt die Sparkasse das gestiegene Zinsänderungsrisiko in den vorgenannten Betrachtungsweisen als vertretbar ein.

## **2.2. Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass gegenüber dem Kreditinstitut bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Neben dem klassischen Kreditrisiko aus der direkten Kundenbeziehung umfassen Adressenrisiken auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften.

Diese Risiken werden durch ein mehrstufiges System begrenzt. Zum einen erfolgt die Auswahl der Kreditnehmer nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, zum anderen bestehen Limite hinsichtlich Kontrahenten, Emittenten, Größen- sowie Risikostruktur. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Bearbeitungsgrundsätzen im Aktivgeschäft sowie den risikoorientierten Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft hat der Vorstand weitere Vorgaben zum Kreditrisikomanagement verankert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält allgemeine strategische Zielsetzungen für die Kreditgeschäftspolitik und die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Kreditrisikomanagement und -controlling. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der Vorsteuerung beim Eingehen von Kreditrisiken und damit auf dem Neugeschäft. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Die Sparkasse betreibt das Kreditgeschäft im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages im Gebiet ihres Trägers, dem Landkreis Sonneberg. Es ist darauf gerichtet, die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand vor Ort sowie die öffentliche Hand mit Krediten zu versorgen. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Sonneberg ist daher von Kleinteiligkeit und einer Kreditvergabe nah am Kunden geprägt. Zur Diversifikation des Portfolios erwarb die Sparkasse Schuldscheine von Unternehmen auch außerhalb des Geschäftsgebietes.

Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Für die wesentlichen Kreditarten nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Kreditkonditionen.

Als wesentliches Instrument sowohl für die laufende Risikobeurteilung und Überwachung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes werden die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickelten und empfohlenen Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) eingesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2017 umfasst das an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ausgereichte Kreditvolumen 185,5 Mio. EUR (Vorjahr: 173,2 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Ratingklassen.

DSGV-Rating	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,00 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,00 % bis 45,00 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,00 %)
Linien in % 2017	90,4	6,6	3,0
davon Blankoanteile in %	54,2	39,8	59,6
Linien in % 2016	88,6	6,8	4,6
davon Blankoanteile in %	49,9	36,8	56,7

An wirtschaftlich unselbständige Privatkunden hat die Sparkasse zum 31.12.2017 Kredite im Gesamtvolumen von 185,4 Mio. EUR (Vorjahr: 178,5 Mio. EUR) ausgereicht. Die Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Scoringklassen.

DSGV-Scoring	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit bis 3,00 %)	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 3,00 % bis 45,00 %)	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrscheinlichkeit über 45,00 %)
Linien in % 2017	93,9	2,6	3,5
davon Blankoanteile in %	65,9	64,6	63,9
Linien in % 2016	93,0	3,0	4,0
davon Blankoanteile in %	64,8	55,7	62,4

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausfallwahrscheinlichkeit in den Teilportfolien der „Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen“ und „wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen“ verringert.

Die branchenmäßige Struktur der Ausleihungen weist keine für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg untypischen Konzentrationen auf. In Hinsicht auf die Rating-, Größenklassen- sowie Kreditartenstruktur wurden keine ungewollten Konzentrationsrisiken eingegangen. In Bezug auf die Besicherung ist die Konzentration auf Grundpfandrechte der Ausrichtung unseres Portfolios geschuldet und damit gewünscht.

Um Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft zu vermeiden, hat der Vorstand Beschränkungen in der Branchenstruktur des gewerblichen Teilportfolios, in der Rating-/Scoringstruktur, sowie der Größenklassenstruktur festgelegt. Des Weiteren wurden zur kreditnehmerbezogenen Risikobegrenzung interne Einzelengagementobergrenzen für die Neuausreichung von Kundenkrediten festgelegt, die sich an der Rating- bzw. Scoringklasse und Größe des Engagements orientieren.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Adressrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und bewertet werden. Es ist sichergestellt, dass der Einzelrisikobedarf umgehend erfasst und auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken angerechnet wird.

Die Risikofrüherkennung im risikorelevanten Geschäft erfolgt anhand diverser Frühwarnindikatoren durch eine Analyse und Überwachung der Engagements im Rahmen eines Frühwarnsystems. Besonders risikobehaftete Engagements werden in der Intensivbetreuung oder der Sanierung betreut.

Für alle erkennbaren Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ausreichende Vorsorge in Form von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven getroffen.

Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr ist der geplante Bedarf an Risikovorsorge für 2018 mit einem Betrag von 0,8 Mio. EUR höher veranschlagt. Für das Jahr 2018 wurden per 31.12.2017 ein Risikowert von 1,5 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 74,1 % im Risikofall ermittelt.

Oberstes Ziel der Kredit- und Risikopolitik der Sparkasse Sonneberg bleibt es, bei maßvollem Wachstum des Kreditvolumens einen Anstieg der GuV- Belastung durch Kreditrisiken zu vermeiden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt gemäß der CRR nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften basiert die Bonitätsbeurteilung auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite. Die Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften können aufgrund der vornehmlichen Investition in erstrangige Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen öffentlichen Adressen und Finanzinstituten des Sparkassenhaftungsverbundes als eher gering eingeschätzt werden.

Bis auf einen geringfügigen Anteil der Unternehmensanleihen sind alle Eigenanlagen im Investmentgrade geratet. Bezüglich der Berücksichtigung von Spreadrisiken wird auf die Ausführung zu den Marktpreisrisiken verwiesen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme wurde die Risikoquantifizierung der Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften zum 31.12.2017 auf das bereits im Kundengeschäft bewährte Risikomodell Credit Portfolio View umgestellt. Für das Jahr 2018 wurden per 31.12.2017 ein Risikowert von 0,7 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 68,9 % im Risikofall ermittelt.

Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenrisikos aus Eigenhandelsgeschäften wurde als unwesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag 2017 bestanden unbesicherte, befristete Wertpapierleihegeschäfte mit Partnern des Sparkassenhaftungsverbundes über einen Nominalwert von 31,0 Mio. EUR.

Im vierteljährlichen Adressenrisikobericht für den Vorstand und den Verwaltungsrat werden die aktuelle Risikolage beurteilt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen sowie zur Einhaltung der GuV- orientierten Risikolimite und der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenrisikos wird als Gefahr verstanden, dass aus der Beteiligung an Dritten Verluste entstehen. Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst ausschließlich die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Diese wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassen-Finanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den SGVHT. Innerhalb des Adressenausfallrisikos wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft. Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt über die Limitierung der unwesentlichen Positionen.

### **2.3. Liquiditätsrisiken**

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird beziehungsweise es seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund mangelnder Synchronisation zwischen Mittelzu- und Mittelabflüssen, die vor allem durch Fristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind.

Das Liquiditätsrisiko untergliedert sich insbesondere in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie das Refinanzierungsrisiko. Die Wesentlichkeit wurde auf der Ebene dieser Risikokategorien beurteilt. Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko wurde insbesondere für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos als Zahlungsunfähigkeitsrisiko ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse ist primär auf die Verhinderung möglicher Liquiditätsengpässe gerichtet. Es umfasst im Wesentlichen neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität (Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung, Liquidity Coverage Ratio – LCR der Capital Requirements Regulation) die Liquiditätsbetrachtung auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes zur Ermittlung der Survival Period (Überlebensperiode). Daneben ergänzen eine Liquiditätsplanung und -übersicht, eine Liquiditätsrangliste sowie szenariobasierte Analysen über den Mittelbedarf als weitere Elemente das Liquiditätsmanagement.

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen. Ein weiteres Element des Liquiditätsmanagements ist eine Notfallplanung, die eine reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Extremsituationen über bestimmte Maßnahmen und Kommunikationswege sicherstellen soll.

Eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken im Sinne von Preisrisiken erfolgt durch eine angemessene Quantifizierung der Marktpreisrisiken, bei der Störungen der Marktliquidität im Rahmen von Stressszenarien berücksichtigt sind.

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen- Finanzgruppe gewährleistet.

Für die Beurteilung einer ausreichenden Liquidität war bis zum Meldestichtag 31.12.2017 monatlich die Liquiditätskennziffer gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung der Liquiditätsverordnung zu ermitteln. Neben der Erfüllung der Anforderungen für die Liquiditätskennziffer waren anhand weiterer sogenannter Beobachtungskennzahlen die zu erwartenden Liquiditätsströme im Zeitraum von über einem Monat bis zu einem Jahr zu ermitteln.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für den entsprechenden Betrachtungszeitraum berechneten Kennzahlen:

Stichtag	Liquiditätskennzahl gemäß LiqV Laufzeitband 1 täglich fällig oder bis zu einem Monat	Beobachtungskennzahl gemäß LiqV		
		Beobachtungskennzahl Laufzeitband 2 über einen Monat bis zu drei Monaten	Beobachtungskennzahl Laufzeitband 3 über drei Monate bis zu sechs Monaten	Beobachtungskennzahl Laufzeitband 4 über sechs Monate bis zu zwölf Monaten
31.12.2017	3,08	43,65	9,30	26,57

Die zum Bilanzstichtag 2017 ermittelte Liquiditätskennziffer zeigt an, dass sowohl die Liquidität der Sparkasse gemäß der Liquiditätsverordnung für den nächsten Monat deutlich ausreichend ist als auch eine ausreichende Liquidität für 2018 (Prognosezeitraum) gewährleistet ist. Die Liquiditätsdeckungsquote LCR nach delVO 2015/61 gemäß CRR betrug zum Bilanzstichtag 267,78 % (aufsichtsrechtliche Vorgabe für 2017: 80 %).

Mit Beginn des Jahres 2018 und der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Anforderung an die vollständige Erfüllung der kurzfristigen Liquiditätskennzahl LCR (Erfüllungsquote von 100 %) ist die Ermittlung und Meldung der bisherigen Liquiditätskennzahl gemäß LiqV nicht mehr erforderlich.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben quantifiziert die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes. Für das Risikoszenario wurden hierbei höhere Liquiditätsabflüsse sowie geringere Zuflüsse unterstellt. Als Ergebnis wird eine Survival Period (Überlebensperiode) ermittelt. Diese lag zum 31.12.2017 bei 35 Monaten und bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz (Vorjahr: 41 Monate).

Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird mindestens vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat erstellt. Er enthält neben der Berichterstattung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen die Ergebnisse der Stresstests sowie die Beurteilung der aktuellen Risikolage.

Eine Berücksichtigung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt aufgrund der Charakteristik der Risikoart nicht.

Die Einhaltung der bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die Einhaltung der intern festgesetzten Schwellwerte wurden im Berichtsjahr gewährleistet.

## 2.4. Operationelle Risiken

Gemäß dem Baseler Ausschuss definiert die Sparkasse die operationellen Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Das hierfür entwickelte Management- und Controllingsystem enthält neben dem OpRisk-Schätzverfahren, eine Schadensfalldatenbank und die Methode Risikolandkarte. Während die Schadensfalldatenbank ex post den Bezug zu tatsächlich eingetretenen Schäden herstellt, erlaubt die Risikolandkarte eine in die Zukunft gerichtete Ex-ante-Betrachtung der operationellen Risiken. Somit ermöglicht diese eine Validierung des OpRisk-Schätzverfahrens. Die periodenorientierte Quantifizierung für den Risikofall erfolgt mittels des OpRisk-Schätzverfahrens der S Rating und Risikosysteme GmbH.

In die Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und zur Qualitätssicherung der Risikolandkarte historisiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Risikolandkarte wird das vollständige Profil der potenziellen operationellen Risiken anhand einer szenariobasierten Schätzung aus allen Fachbereichen der Sparkasse erstellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der im Rahmen der Gefährdungsanalyse der sonstigen strafbaren Handlungen identifizierten und bewerteten Risiken hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken betrachtet.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zur Risikolandkarte. Das Risikolimit wurde im Geschäftsjahr 2017 eingehalten. Für das Jahr 2018 wurden per 31.12.2017 operationelle Risiken von 0,2 Mio. EUR errechnet. Dies entspricht einer Limitauslastung von 43,0 % im Risikofall.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation und deren permanente Ausrichtung nach Risikogesichtspunkten den Grundstein zur unverzüglichen Reaktion auf mögliche Gefahren gelegt. Des Weiteren existiert eine Notfallkonzeption zur Absicherung eines reibungslosen technischen Ablaufs in Krisensituationen. Zusätzliche spezielle Maßnahmen und Regelungen, wie zum Beispiel für Eigenhandelsgeschäfte, sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Zur besonderen Begrenzung von Rechtsrisiken schließt die Sparkasse Sonneberg nur Handelsgeschäfte auf Basis standardisierter und geprüfter Verträge bzw. klarer Handelsusancen ab. Im Kundengeschäft werden die Vertragsmuster des Deutschen Sparkassenverlages verwendet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirement Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betragen zum Bilanzstichtag 2,9 Mio. EUR.

### **3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse Sonneberg hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren.

Die Risikotragfähigkeit war 2017 jederzeit gegeben, das heißt, die eingegangenen Risiken waren stets kleiner als das vorhandene Risikodeckungspotenzial.

Das Ergebnis aus der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände hat die GuV der Sparkasse stärker als ursprünglich angenommen belastet. Hauptgrund hierfür ist die im Herbst 2016 für 2017 erwartete Zinsentwicklung, die im Vergleich zur tatsächlichen Zinsentwicklung von einem niedrigeren Zinsniveau im längerfristigen Laufzeitbereich ausging. Des Weiteren wurden die Eigenbestände an Wertpapieren nicht im angedachten Umfang reduziert. Die dabei realisierbaren Gewinne wurden somit nicht ertragswirksam.

Der Risikobetrachtung für die Zinsspanne lag analog zum Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein über alle Laufzeitbänder ansteigendes Zinsniveau mit daraus resultierenden Bilanzstrukturveränderungen zugrunde. Der für das abgelaufene Jahr berechnete Risikowert wurde nicht aufwandswirksam. Ursächlich hierfür waren einerseits teilweise andere Entwicklungen in den Planpositionen und andererseits ein im Vergleich zum Risikofall niedrigeres Zinsniveau.

Der Risikovorsorgeaufwand für Kreditrisiken fiel 2017 erneut deutlich niedriger als ursprünglich angenommen aus. Im Vergleich zum Vorjahr fiel er höher aus. Hauptgrund für die geringere als erwartete Kreditbewertung waren die merklich geringeren Neubildungen von Wertberichtigungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial als Grundlage des GuV-orientierten Limitsystems auf Gesamtbankebene war jederzeit ausreichend. Das vom Vorstand festgelegte RTF-Limit wurde jederzeit eingehalten. Die wesentlichen aufwandswirksamen Risiken konnten vollständig aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse getragen werden. Für 2018 wurden per 31.12.2017 Risiken in Höhe von 15,9 Mio. EUR ermittelt. Dies lastet das vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeitslimit zu 67,8 % aus.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl unter Annahme der regelmäßig durchgeführten Risikofall-Stresstests als auch auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse gegeben. Dabei würde das Ereignis „Konjunktureller Abschwung infolge einer schweren Automobilkrise“ im Rahmen der risikoartenübergreifenden Ereignisse die Sparkasse zwar am deutlichsten belasten, aber die Fortführung des Geschäftsmodells nicht gefährden.

Die Risikosituation der Sparkasse Sonneberg wird entsprechend der strategischen Vorgaben und der Unternehmensplanung auch künftig von den wesentlichen Risiken gemäß der MaRisk beeinflusst sein. Deshalb misst die Sparkasse der ständigen Weiterentwicklung der Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme eine hohe Bedeutung bei. Eine besondere Rolle wird weiterhin der kritischen Reflexion der angewandten Methoden und Verfahren sowie der Beurteilung der Prognosegüte zukommen.

#### **IV. Prognosebericht**

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2018. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt grundsätzlich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den voraussichtlich erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufes werden neben der bisherigen Entwicklung die wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

Nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen befindet sich die Wirtschaft im Landkreis Sonneberg auf einem stabilen Kurs, ja gewinnt noch immer an Stärke. Diese Entwicklung dürfte sich nach den Ergebnissen der „Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zu Jahresbeginn 2018“ fortsetzen. Die im Landkreis befragten Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage mit insgesamt 86 % als gut oder befriedigend. Hinsichtlich der Geschäftserwartungen überwiegt ebenfalls eine positive Einschätzung: 21,5 % der befragten Unternehmen erwarten nochmals eine Verbesserung und weitere 70,8 % gehen von einer gleichbleibenden Entwicklung aus. Der von der IHK Südthüringen ermittelte Konjunkturklimaindikator für den Landkreis Sonneberg in Höhe von 125,1 Punkten liegt aktuell über dem Vergleichswert des Vorjahres (123,4 Punkte) und minimal unter dem aktuellen Wert des IHK-Bezirks Südthüringens (125,8 Punkte).

Die Thüringer Landesregierung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die ursprünglich geplante Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode weiter verfolgt wird.

Die europäische Geldpolitik hat sich für 2018 schon weitgehend festgelegt. Das Anleihe-Ankaufprogramm ist zwar ab Januar 2018 auf ein monatliches Kaufvolumen von 30 Mrd. EUR reduziert worden, die Käufe an sich sollen aber mindestens bis einschließlich September 2018 fortgeführt werden.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen in ihrer Prognose für 2018 von neuen Höchstständen bei der Zahl der Erwerbstätigen und von einer weiter leicht rückläufigen Arbeitslosenquote aus. Gleichzeitig erwarten sie für 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,3 %.

Bei der Preisentwicklung geht die Prognose für 2018 von einem Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland von 1,8 % und im Euroraum von 1,5 % aus. Mit einem deutlichen Anstieg der Inflation sei vorerst nicht zu rechnen.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen in der aktuellen Situation besondere Risiken. Sie beziehen sich nicht nur auf die kurzfristigen konjunkturellen Perspektiven, sondern auch auf grundlegende strukturelle Weichenstellungen. Das Leitbild des Freihandels, das in den letzten Dekaden allen sich offen beteiligenden Ländern so große Wohlstandsgewinne beschert hat, steht in Frage. Zunehmende protektionistische Bestrebungen könnten Effizienz und internationale Arbeitsteilung sowie die entstandenen differenzierten Wertschöpfungsketten gefährden.

## **1. Geschäftsverlauf**

Angesichts der guten Konjunkturaussichten der Südthüringer Wirtschaft und trotz der Herausforderungen, die sich aufgrund der Niedrigzinsphase für die regional tätigen Kreditinstitute ergeben, blickt der Vorstand auch dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2018 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg ist die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir eine im Vergleich zum Vorjahr stärkere Fortsetzung des Wachstums.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir eine im Vergleich zum Vorjahr stärkere Fortsetzung des Wachstums. Unsicherheiten für das geplante Wachstum des Kundenkreditbestandes ergeben sich aus der rückläufigen Tendenz zur Fremdfinanzierung der ansässigen mittelständischen Unternehmen. Das Investitionsverhalten der hiesigen mittelständischen Unternehmen ist derzeit von der guten Liquiditätsausstattung und damit verbundenen Eigenfinanzierungskraft geprägt und findet seine Grenzen in der Verfügbarkeit geeigneter Fach- und Arbeitskräfte.

Die Perspektiven der privaten Haushalte werden weiterhin positiv eingeschätzt. Die gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation, die auch zu einer hohen Arbeitsplatzsicherheit beiträgt, wird das Konsumverhalten der Verbraucher bestimmen. Für das Konsumentenkreditgeschäft wird von einer Fortsetzung des Wachstums ausgegangen.

Die Sparkasse Sonneberg hat in ihrer Planungsrechnung ein deutliches Wachstum im Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft unterstellt. Im Vordergrund der Investitionen des überwiegend älteren Immobilienbestandes werden neben Umgestaltungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen Modernisierungsvorhaben und in geringerem Umfang energetische Sanierungen stehen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg gehen wir von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum aus, dies lässt sich auch an den Statistiken zu den Baugenehmigungen ablesen. Chancen können sich aus den anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen ergeben.

Die andauernde Niedrigzinsphase und deren Einfluss auf das Konsumverhalten werden für die Entwicklung der bilanziellen Kundeneinlagen weiter bestimmend sein. Für 2018 geht die Sparkasse von einem Seitwärtstrend für die Entwicklung der Kundeneinlagen im Jahresverlauf aus. Der Umschichtungsprozess von Festzinsanlagen in variable Spareinlagen dürfte im Umfang der 2018 fälligen Volumen anhalten.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung eine viel wichtigere Rolle zukommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken.

Wie erwähnt, gehen wir davon aus, dass sich der Trend bei der Vermögensbildung in Wertpapieren 2018 fortsetzen könnte und damit einhergehend im Vergleich zum abgeschlossenen Geschäftsjahr leicht höhere Erträge in Aussicht stehen. Einen weiteren Schwerpunkt im außerbilanziellen Geschäft wird aus Sicht der Kunden das Versicherungsgeschäft einnehmen.

## **2. Ertragslage**

Die Sparkasse rechnet trotz des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes auch künftig mit einer auskömmlichen Ertragsperspektive, gleichwohl sie von einem Fortdauern der Niedrigzinsphase, verbunden mit negativen Auswirkungen für die Ertragslage, ausgeht.

Trotz eines gestiegenen Zinsüberschusses im vergangenen Jahr wird der Zinsüberschuss in Anbetracht der unterstellten Zinsentwicklung 2018 deutlich sinken. Der Zinsaufwand wird nach der Planungsrechnung auf dem Vorjahresniveau verharren und kann demnach keine ertragsseitigen Einbußen auffangen. Nach Einschätzung des Vorstandes bleibt der Druck auf das Zinsergebnis im nächsten Jahr bestehen. In den Folgejahren wird sich der Zinsüberschuss gemäß den Planannahmen auf dem erwarteten Niveau für 2018 seitwärts bewegen.

In einem moderaten und anhaltenden Zinsanstieg liegt die Chance für einen höheren Zinsüberschuss, allerdings verbunden mit entsprechenden Bewertungserfordernissen der eigenen Wertpapierbestände, die zu einer Belastung der Ertragslage führen würde. Risiken sehen wir in weiter sinkenden Zinsen und deren ungünstige Auswirkung auf den Zinsüberschuss und damit auf das Betriebsergebnis.

Für das Provisionsergebnis wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine stabile Entwicklung unterstellt. Gemessen am Vorjahresergebnis wird der Provisionsüberschuss deutlich geringer ausfallen. Wesentliche Gründe für diese erwarteten Einbußen sind geringere Ertragsprognosen für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Vermittlungsgeschäft.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem Wettbewerbsumfeld der Sparkasse im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Dies führt nach Einschätzung des Vorstandes zu Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme. Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber mit teilweise negativen Margen übt starken Druck nicht nur auf beiden Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund rückläufiger Erträge und der stark zugenommenen regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung. Allgemeinen Kostensteigerungen kann nur sehr bedingt entgegengewirkt werden.

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Dies bildet die Voraussetzung für die Verschlankung der Abläufe mit schnelleren Durchlaufzeiten und einem geringeren Personalbedarf. Die somit gewonnen Spielräume nutzt die Sparkasse, in dem sie frei werdende Stellen nicht wieder besetzt.

Die Sparkasse rechnet trotz einer angenommenen Tariflohnsteigerungen in Höhe von 2,50 % mit gegenüber 2017 leicht geringeren Personalaufwendungen. Neben der Nutzung von Einsparpotenzialen, die sich durch die Umstellung innerbetrieblicher Abläufe ergeben werden Einsparungen durch entsprechende Altersteilzeitregelungen sowie eine natürliche Fluktuation erreicht.

Für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen wird nur ein sehr geringes Kostensenkungspotenzial gesehen. Die Planungsrechnung schreibt im Wesentlichen den Vorjahresaufwand auch für 2018 fort.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird aufgrund der nicht wesentlich kompensierbaren Ertragsrückgänge um circa 1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis liegen. Dies schlägt sich auch in der Cost-Income-Ratio nieder. Auf Basis der Berechnungen wird sie sich wieder verschlechtern, sollte aber unter einem Wert von 70 % bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Der erwartete Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken könnte nach unserer Einschätzung im Vergleich zu 2017 steigen. Vor dem Hintergrund einer auch noch 2018 fortbestehenden Niedrigzinssituation und einem unterstellten stabilen Wertpapierbestand wird von einem nahezu ausgeglichenen Bewertungsergebnis für die eigenen Wertpapierbestände ausgegangen. Risiken bestehen bei deutlich steigenden Zinsen hinsichtlich der Bewertung der eigenen Wertpapierbestände und in einem negativen Konjunkturverlauf für die Kreditrisikovorsorge.

Aus den vorgenannten Annahmen ergeben sich gemäß der Planungsrechnung für 2018 ein deutlich geringeres Betriebsergebnis nach Bewertung und eine leicht geringere Eigenkapitalrentabilität vor Steuern.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Deren Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und eine Unternehmensfortführung gesichert ist.

### **3. Finanz- und Vermögenslage**

Die Eigenkapital- und Reservenausstattung der Sparkasse bleibt auf unverändert hohem Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse Sonneberg. Mögliche Einflüsse auf den Geschäftsverlauf haben nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2018 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 24,0 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 8,5 % ermittelt (31.12.2017: 24,9 %), Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote.

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten wird der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

Nach aktueller Beurteilung sieht der Vorstand künftig keine nennenswerten Änderungen in der Risikostruktur der Sparkasse.

#### **4. Zusammenfassende Darstellung**

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase bestätigt die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird die weiterhin konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die rückläufig erwartete Ertragslage zu stabilisieren.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der im Lagebericht dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2018 rückläufige, aber insgesamt auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichert.

Sonneberg, im Mai 2018

-----

## BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

---

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat im Jahr 2017 die ihm obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung in vollem Umfang wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen umfassend und zeitnah über wichtige Sparkassenangelegenheiten und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Sparkasse unterrichtet.

Ihm wurde regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung sowie über die Risikosituation und Risikotragfähigkeit der Sparkasse Sonneberg ausführlich berichtet. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden eingehend erörtert.

Die vierteljährlichen Berichte sowie der Gesamtbericht über die Prüfungen der Internen Revision, die Jahresberichte der Compliance-Beauftragten nach MaRisk und WpHG sowie der Bericht über die Ausgestaltung und die jährliche Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme entsprechend der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung wurden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Weiterhin befasste sich der Verwaltungsrat mit den Prüfungsergebnissen der Prüfungen des Wertpapierdienstleistungs- und des Depotgeschäfts, des Risikomanagements und des Kreditgeschäfts, der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie des Jahresabschlusses 2017.

Der Verwaltungsrat wurde über das Inkrafttreten der MaRisk-Novelle 2017 sowie die wesentlichen Inhalte der EBA-Leitlinien und den daraus resultierenden möglichen Handlungsbedarf für die Sparkasse unterrichtet.

Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Dem Kreditausschuss der Sparkasse Sonneberg gehörten im Jahr 2017 als Vorsitzende die Landrätin und vier weitere Verwaltungsratsmitglieder an. Er entschied in sieben Sitzungen über Kreditanträge, die außerhalb der allgemeinen Bewilligungsbefugnisse des Vorstandes lagen sowie Organkredite.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und bereitet sich angemessen auf diese vor.

Die Weiterbildung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg wurde durch die Teilnahme an Schulungen der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen und die Informationsveranstaltung für Verwaltungsratsmitglieder des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen fortgesetzt.

Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden vom Vorstand der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des SGVHT versehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht, für das Jahr 2017 vorgelegt.

In seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes der Sparkasse Sonneberg beschloss der Verwaltungsrat, einen Betrag in Höhe von 356.400,36 Euro aus dem Jahresüberschuss an den Landkreis Sonneberg zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abzuführen.

Dem Vorstand der Sparkasse Sonneberg wurde durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Verwaltungsrat bittet den Kreistag des Landkreises Sonneberg um Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

Bei der Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg hat sich zum 02.01.2017 durch das Ausscheiden von Frau Karin Koch eine Neubesetzung durch Frau Antje Hauschild ergeben.

Für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das gezeigte Engagement im Jahr 2017 dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Sonneberg.

Sonneberg 25.06.2018

Sparkasse Sonneberg

Die Verwaltungsratsvorsitzende

---

Christine Zitzmann

Landrätin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Sonneberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)**

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 43,3 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben, wobei die Identifizierung notleidender Engagements auf Grundlage einer individuellen Betrachtung erfolgt. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zur Aktiva 4 (Abschnitt B.II) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 1.4).

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 Thüringer Sparkassengesetz i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2018

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Alles  
Wirtschaftsprüfer